

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-121

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 19.01.2016
 Aktenzeichen 37.11.00 E-02/16

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.02.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.02.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mützel** durch

Herrn Tobias Kister geb. am 14.11.1980
 wohnhaft Windmühlenweg 3a
 Mützel, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Tobias Kister wird mit Wirkung vom 25.02.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber wurde am 25.02.2010 berufen. Damit endet nunmehr der Berufungszeitraum. Es machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Mützel am 15.01.2016 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Tobias Kister wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Tobias Kister verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Tobias Kister zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mützel zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: